№ 114 Zweites Morgenblatt. Der Zürcher Zeitung 129. Jahrgang. Freitag, 24. April 1908.

Neue Zürcher Zeitung

und schweizerisches Handelsblatt.

Abonnementspreise.

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Zürich wenn die Zeitung abgeholt wird	Fr. 5. 50	10. —	20. —
do. ins Haus gebracht	„ 6. 30	12. —	24. —
Schweiz Bestellung beim Postbureau	„ 6. 50	12. 50	25. —
do. mit Bezug unter Privatadresse	„ 8. —	15. —	30. —
Deutschland Bestellung beim Postamt	Mk. 6. —		
Oesterreich do.	Kr. 11. 37		
Italien do.	Fr. 8. 10	15. 50	30. 85
Rußland do.	Rbl. 3. 06	6. 12	12. 24
Uebrige Staaten des Weltpostvereins	Fr. 12. 50	24. —	48. —

Redaktionsbureau: Goethestraße 10.

Insertionspreise:
Per einspaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Rp., für Anzeigen ausländischen Ursprungs 40 Rp., Reklamen Fr 1.— per Zeile.
Alleinige Inseraten-Annahme:
Rudolf Mosse
Annoncen-Expedition für alle schweizerischen und ausländischen Zeitungen
5 Theaterstr. **Zürich** Goethestr. 10

Der Fall Konetzky vor dem St. Galler Kantonsgericht.

(K. Korr. aus St. Gallen.)

Heute begann vor dem Kantonsgericht St. Gallen der Betrugsprozeß gegen Oskar Konetzky geb. 1869, von Binningen bei Basel. Die Verhandlungen werden geleitet vom Kantonsgerichtspräsidenten Dr. Geel. Die Anklage vertritt der I. Staatsanwalt Dr. Gmür und die Verteidigung führt Advokat Dr. Janggen. Der Angeklagte befindet sich, nachdem er ein Jahr Untersuchungshaft erstanden, gegen Kaution auf freiem Fuße.

Der seit Herbst 1904 schwebende Strafprozeß bietet ungewöhnliches Interesse. Die Anklageschrift des Staatsanwaltes umfaßt nicht weniger als 96 Folioseiten. Nach ihr stammt Konetzky aus Deutschland. Er kam siebzehnjährig zu einem Apotheker in Berlin, blieb hier ein Jahr und trieb hernach auf eigene Faust „Parasitologie"; er gab auch eine Broschüre heraus „Die Schmarotzer des Menschen"! Im Jahre 1887 zog er mit seinen Eltern nach Stein im Kanton Aargau und half im Geschäfte seines Vaters bei der Herstellung und dem Vertrieb eines Bandwurmmittels. Im Jahre 1894 trat er aus und gründete in Neu-Allschwyl ein Konkurrenzgeschäft. Vermögen besaß er nicht. Er verband sich mit seinen Schwägern Emil und Gustav Fritschi, Advokat, zum Betriebe eines „Agentur- und Finanzgeschäftes", das insbesondere geldbedürftigen Apothekern durch Wechselaustausch Beschaffung von Geld offerierte. Sie versprachen den Geldsuchenden auf dem Wege des Akzept-Austausches oder durch Teildiskont oder andere „Kombinationen" sofort Geld oder leicht diskontierbare Gegenakzepte, während sie in Wirklichkeit nur empfingen, den Kredit der Geldsuchenden für sich ausnützten, durch Teildiskontierung der erhaltenen Akzepte sich flüssige Mittel auf Kosten der Wechselakzeptanten verschafften und die versprochenen Gegenleistungen nicht oder erst in einem Stadium ausführten, das denen, die mit ihnen in Geschäftsverbindung getreten waren, bereits Schaden gebracht hatte.

Die Folge war eine Strafuntersuchung in Mülhausen auf Grund der Klagen von 32 Geschädigten. Es handelte sich um einen Betrag von beiläufig bemerkt ungefähr 280,000 Fr. Unterdessen war Konetzky Bürger von Obermumpf im Aargau geworden. Nachdem auf Ansuchen der deutschen Gerichte die Strafuntersuchung in Baselland anhand genommen war, beeilte sich Konetzky für Schadendeckung zu sorgen. Ob alle Geschädigten gedeckt wurden, geht aus den Akten nicht hervor. Der Helfer in der Not war damals Haller, Direktor des „Comptoir d'Escompte du Jura" in Basel. Dieser behauptet, von den Wechselreitereien des Konetzky nichts gewußt zu haben. Konetzky habe seine Schulden auf höchstens 10,000 Fr. angegeben, die er in einigen Monaten aus dem Geschäftsnutzen schon wieder decken könne. Durch den zungengewandten Konetzky habe er sich zur Beteiligung an dem Geschäfte bereden lassen und sei immer weiter hineingekommen. Zu spät habe er erkannt, daß er in eine Falle geraten sei. In der Alternative, entweder die schon geleisteten Zahlungen zu verlieren oder den Geschäftsverkehr fortzusetzen und durch Bezahlung seiner Schulden Konetzky über Wasser zu halten, habe er leider das Letztere gewählt und so habe er vom Frühling 1898 bis Frühling 1900 sukzessive für ungedeckte Schulden des Konetzky 134,200 Fr. bezahlen müssen, abgesehen von andern großen Zahlungen, für die teilweise Deckung vorhanden gewesen sei. Konetzky war unterdessen nach St. Margrethen gezogen, wohin ihm später die Strafuntersuchung aus dem Kanton Baselland nachfolgte.

Nun einigten sich Haller und Konetzky zur Gründung einer Aktiengesellschaft, durch die Haller hoffte aus seinem Engagement herauszukommen. Der Gründungsakt sei ohne Zuzug einer Amtsperson erledigt worden. Einer der fünf Aktionäre, die das Protokoll unterzeichneten, war bei der Gründung gar nicht anwesend. Gründer waren Haller, Vater Konetzky und sein Sohn Oskar und Guldener, der als kaufmännischer Direktor den kommerziellen Teil übernahm, während der Beklagte als technischer Direktor bestimmt wurde. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte unter dem Namen: Chemische Industrie A.-G. St. Margrethen am 27. April 1900 und als Aktienkapital wurden 400,000 Fr., eingeteilt in 800 Inhaberaktien von je 500 Fr. angegeben. Zweck der Gesellschaft war Weiterbetrieb der von Oskar Konetzky in St. Margrethen und Theodor Konetzky in Stein (Aargau) erworbenen Geschäfte für Fabrikation und Verkauf pharmazeutischer und kosmetischer Präparate.

Worin bestand dieser Wert von 400,000 Fr.? Vater Konetzky erhielt 90,000 Fr. in Aktien à 500 Fr., Oskar Konetzky 110,000 Fr. in Aktien à 500 Fr. Diese 200,000 Fr. sollten die Entschädigung für die Schutzmarken darstellen, die in der Hauptsache für den Helminthenextrakt und die Wurmtabletten bestanden. Weitere 150,000 Fr. in Aktien à 500 Fr. erhielt Oskar Konetzky bei der Gründung der Aktiengesellschaft noch als Gegenwert für Maschinen, Mobilien, Warenbestände und für 48,000 Fr. Mehrwert seiner der Gesellschaft abgetretenen Liegenschaften in Wald (Appenzell) und Allschwyl (Baselland). Die restlichen 50,000 Fr. von den 400,000 Fr. hätten nun bar einbezahlt werden sollen. Von diesen 50,000 Fr. wurden bei der Gründung nur die gesetzlichen 20 Prozent oder 10,000 Fr. einbezahlt. Wohl lag ein Schreiben des Comptoir d'Escompte vor, in dem dieses mit der Unterschrift Haller der Chemischen Industrie in St. Margrethen am 7. Mai 1900 mitteilte, daß die Bank die Aktiengesellschaft mit 50,000 Fr. Wert 1. Mai Bareinzahlung auf ihre neu emittierten Aktien erkenne. Diese Bareinzahlung ist aber tatsächlich nicht erfolgt. Haller deponierte, daß das Comptoir d'Escompte du Jura die erste Einzahlung von 20 Prozent nur besorgte unter der Bedingung, daß die Baraktien am 1. Mai 1900 durch die Subskribenten persönlich zu liberieren und die Vorschüsse des Comptoirs (20 Prozent) zurückzuzahlen seien. Die 50,000 Fr. bezw. 40,000 Fr. vom 1. Mai sind gar nicht einbezahlt worden. 30,000 Fr. hat davon Theodor Konetzky im Auftrage und für Rechnung der Chemischen Industrie zurückbehalten, um sie im Laufe des Monats Mai für Insertionen und Reklame zu verwenden. Aus Mitteilungen von Lindner in Ratibor geht aber hervor, daß dieser für Reklamedrucksachen von Theodor Konetzky zwanzig Aktien der Chemischen erhielt. Die 30,000 Fr. von Vater Konetzky und Guldener sind also auch nicht, wie seinerzeit dem Direktor Haller erklärt worden sein soll, in Stein bei Vater Konetzky deponiert worden und die 20,000 Fr. von Vater Konetzky waren zu keiner Stunde im Vermögen der Gesellschaft. Oskar Konetzky konnte die 10,000 Fr., die er bar subskribiert hatte, nicht aufbringen, sondern mußte sich 9000 Fr. von Haller vorstrecken lassen, während er die übrigen 1000 Fr. direkt, das heißt durch seinen Vater für Reklamezwecke ausgegeben zu haben behauptet. Vom ganzen Aktienkapital wurden also nur die von Haller übernommenen 10,000 Fr. bar einbezahlt.

Als Anerkennung für die von Haller geleisteten Dienste gab ihm Konetzky 120 Aktien der Chemischen Industrie und garantierte ihm dabei auf sechs Jahre hinaus 20 Prozent Dividende. Die übrigen 400 Stück Aktien mußte der Beklagte dem Comptoir für das Guthaben, welches dieses an Konetzky besaß, in Faustpfandrecht übergeben und es blieben in seiner Hand nur zwölf Stück, die er vom Vater erhalten hatte.

Das erste Geschäftsjahr verzeichnet einen Gewinnsaldo vor erfolgter Abschreibung von 55,770 Fr. Aus der Expertise von Prof. Gomberg und Dr. Hausmann ergibt sich, daß die Wareninventur vom 30. April 1901 nicht richtig sein konnte. Wegen der Auszahlung der Dividende bekam der Beklagte dann mit Haller Streit, worauf letzterer aus dem Verwaltungsrate austrat. Aus dem Gewinn hätten 8 Prozent Dividenden verteilt werden sollen. Der Beklagte Konetzky hatte alles Interesse daran, den Aktien der Gesellschaft ein möglichst gutes Ansehen zu verschaffen, wie es durch die Dividendenausrichtung geschah. Auf Grund der nach außen so glänzenden Bilanz einer Gesellschaft, die mit so geringem Aktienkapital schon 8 Prozent Dividenden auszuwerfen vermochte, bemühte sich der Beklagte, weiter Aktien zu verkaufen. Aber der Absatz war immer noch kein großer, obschon die 8 Prozent da und dort verlockten. In einem Briefe berichtet der Beklagte von Basel aus seiner Frau, er habe eine längere Unterredung mit dem Israeliten Gaismar gehabt und demselben alles mögliche erzählt, nur nicht vom Aktienverkauf gesprochen. Dadurch, daß er sehr zurückhaltend gegen Gaismar betreffend Aktienverkauf gewesen sei, sei jener erst recht dafür gereizt worden.

Der Ausfall nicht nur der verheißenen hohen, sondern überhaupt jeder Dividende in allen folgenden Geschäftsjahren brachte selbstverständlich schwere Enttäuschungen. Der Prozeß mit Haller war noch nicht ausgetragen und der Beklagte war von diesem für seine Privatschulden im Betrage von etwa 100,000 Fr. betrieben. In dieser Zeit kam nun Konetzky zu Bankier Bischofberger & Cie. in St. Gallen, legte die Bilanz für 1901 vor und beauftragte die Bank, von Dr. M., der seine Aktien verkaufen wolle, fünf Stück zu 525 Fr. und zehn Stück zu 540 Fr. für seine Rechnung zurückzukaufen, womit er in der wirkungsvollsten Weise das Geschäft einleitete. Er überreichte seinem neuen Bankier ein Aktienverzeichnis mit beigefügten Bemerkungen über Aktienankäufe, die Konetzky über pari gemacht habe. In andern Bemerkungen stand, daß die Aktien unerhältlich seien, als ob er oder irgend ein anderer sich bei jenen Aktionären umsonst bemüht hätte, wieder in den Besitz dieser angeblich wertvollen Industriepapiere zu gelangen, was der Wirklichkeit durchaus nicht entspricht. Konetzky verstand auch die Vorgänge von Mülhausen geheim zu halten. Die Behörden in St. Margrethen scheinen nach den von ihnen erteilten Informationen keine Ahnung hievon gehabt zu haben.

Der unter solchen Verhältnissen begonnene Geschäftsverkehr entwickelte sich nun rasch und es schuldete der Beklagte zur Zeit der Jahresbilanz vom 30. Juni 1904, die in diesem Straffalle eine besondere Rolle spielt, 137,000 Fr. 60, worin ein Lombardposten von 78,600 Fr. enthalten ist, der die am 29. Juli 1902 von Bischofberger u. Cie. übernommene Schuld des Angeklagten gegenüber Haller bezw. dem Comptoir d'Escompte du Jura bedeutet. Mit der Privatschuld Konetzkys bei Bischofberger u. Cie. wuchsen auch die Depositen Konetzkys bei dieser Bank. Wir finden dort 609 Aktien der Chemischen Industrie zu nominell 500 Fr., vier Lebensversicherungen im Rückkaufswerte von 17,106 Fr., zehn Aktien der Spar- und Leihkasse St. Margrethen, einen Pfandbrief von 10,000 Fr. und eine Bürgschaftserklärung von Vater Theodor Konetzky für den Lombardposten von 78,600 Fr.

Im Jahre 1902 starb Guldener und sein Nachfolger Deutekom trat als kommerzieller Direktor schon im Juni 1902 zurück. Deutekom war dem Beklagten offenbar durch seine vielen Nachfragen nach der Wareninventur allmählich lästig geworden. Zahnarzt Dr. Dill, der Nachfolger Hallers als Verwaltungsratspräsident, trat im Jahre 1903 zurück, ebenso Dr. Eisenring, Advokat in Rorschach. So räumten alle, die neben Konetzky eine Verantwortung zu tragen hatten und redlich dachten, das Feld. Der Angeklagte, der über mehr als sieben Achtel der Aktien verfügte, konnte die konstatierten Fälschungen der Inventuren nur in der Absicht vorgenommen haben, einerseits den Wert der Aktien zu heben bezw. in der Höhe zu halten, um durch die hohe Belehnbarkeit derselben zu Geld zu gelangen, anderseits den Glauben an die Rendite seines Unternehmens auch in andern Kreisen zu erwecken, um zu finanzieller Beteiligung anzulocken. Das erstere war dem Beklagten bei Bischofberger u. Cie. geglückt. Am 28. April 1904 schrieb der Angeklagte an seine Schwester, daß er nicht imstande sei, seinem Vater jeden Monat 1500 Fr. zu bezahlen; er habe nun seit den letzten drei Jahren 20,000 Fr. blank darauf bezahlt. Die Jahresrechnung für 1902 schloß aber mit einem Reingewinn von 27,644 Fr., diejenige von 1903 von 29,347 Fr. und diejenige von 1904 von 45,569 Fr. ab, trotz der an den Vater jährlich ausgerichteten „Lizenz" von je 18,000 Fr. Mit dieser Lizenz hat es eine besondere Bewandtnis. Der Vater Konetzky erhielt, wie schon erwähnt, für die Abtretung seiner Schutzmarken (Lizenz) 90,000 Fr. in Aktien. Nachträglich wurde dann zwischen Oskar Konetzky im Namen der Chemischen Industrie A.-G. und seinem Vater eine monatliche Entschädigung für die Lizenz von 1500 Fr., somit jährlich 18,000 Fr. vereinbart. Im ersten Jahre wurde diese „Entschädigung" als „Dividendenvorschuß" gebucht.

Am 10. Oktober 1904 erschien vor Bezirksamt Unterrheintal der Buchhalter Hallecker und machte Anzeige von den Fälschungen. Nach seiner Deposition leitete ihn Konetzky 8 oder 14 Tage nach der Inventur vom 30. Juni 1904 an, den Inventurwert mit 234,181 Fr. einzusetzen, während er in Wirklichkeit nur ca. 116,285 Fr. betrage. Konetzky sagte, daß diese Buchung nur pro Forma sei. Zu dieser unrichtigen Inventur kommen noch 55,900 Fr. in zwei Guthaben, die fingiert seien. Weitere 12,500 Fr. seien wegen der Debitoren als dubios anzusehen. Konetzky sagte dem Buchhalter, er solle die Buchung ruhig vornehmen, er lege 150,000 Fr. aus seiner Privattasche ins Geschäft, so daß die Differenz aufgehoben wäre. Die gefälschten Fakturen von 16,900 Fr. auf Apotheker Kofler in Dornbirn und von 38,500 Fr. auf Apotheker Szamatolsky in Frankfurt seien auf Weisung Konetzkys erstellt worden, der sie auf einen Zettel aufgeschrieben und verlangt habe, daß die Originalfakturen nicht abgesandt, sondern zerrissen werden. Sämtliche Experten, Dr. Hausmann und Professor Gomberg, wie Ed. Egli, Bücherexperte, haben mit Sicherheit diese beiden Fakturen im Betrage von total 55,440 Fr. als falsch festgestellt. Diese Feststellungen haben die Experten veranlaßt, auch die übrigen Debitoren- und Kreditorensaldi genau zu prüfen. Sie bemerken, es unterliege keinem Zweifel, daß im Stande der Debitoren und Kreditoren vom Angeklagten zu seiner Bilanz auf 30. Juni 1904 falsche, der Wirklichkeit nicht entsprechende Angaben zum Zwecke der künstlichen Besserstellung der Situation des Geschäftes gemacht wurden. Die Experten Hausmann und Gomberg, die in der Wertung der Waren mit den Experten Dr. Vogt und Lang einig gingen, haben ausgerechnet, daß das durch die Fälschungen auf 234,181 Fr. gebrachte Wareninventar höchstens 166,099 Fr. betrage.

Das Inventar, das am 25. Oktober 1904 wegen dieser Vorgänge unter Aufsicht des Rechnungsrevisors

Feuilleton.

Kleine Chronik.

— „Fall May". Man schreibt uns unterm 22. dies von geschätzter Seite aus Deutschland:

Die im Feuilleton Ihres geschätzten Blattes vom 13. dies eröffnete Polemik über den Wert oder Unwert der Schriften von K. May oder ähnlicher Jugendlektüre dürfte doch wohl weitere Kreise ernstlicher interessieren, als die gestern erfolgte Entgegnung annimmt.

Auch ich bin einer von jenen, die durch das übereifrige Lesen von Indianergeschichten und Reiseabenteuern veranlaßt wurden, seinerzeit den Schulzwang abzustreifen und vor 46 Jahren nach Amerika zu gehen, woselbst ich mit ganzen 5 Fr. in der Tasche, nach einer siebenwöchentlichen, höchst entbehrungsreichen Ueberfahrt im Zwischendeck eines Segelschiffes, unternehmungslustig ans Land stieg. Meine jugendliche Abenteuerlust fand sodann weitere genügende Befriedigung während des Bürgerkrieges, den ich in einem nordstaatlichen freiwilligen Regiment bis zum Schlusse mitmachte. Eine gesunde, kräftige Natur ließ mich den Krieg wie so manche andere Irrfahrten im gelobten Dollarlande überstehen. Fleiß, Ausdauer und glückliche Umstände brachten mich schließlich im alten Vaterlande zum gewünschten Ziele und verschafften mir einen behaglichen Lebensabend, während Tausende und Abertausende in ähnlichen Situationen zugrunde gegangen sind. Für mich besteht kein Zweifel, daß das Lesen der überspannten, blutriefenden und nervenkitzelnden Indianer- und Detektivgeschichten, wie sie in neuerer Zeit der Jugend um einige Pfennige angeboten und von dieser massenweise verschlungen werden, ungeheuren Schaden anrichten müssen. Vielleicht hat besonders K. Mays pekuniärer Erfolg ganz wesentlich dazu beigetragen, diese bedenkliche Jugendliteratur nach jeder Richtung hin ins Ungemessene vermehren zu helfen. Meines Erachtens werden gerade die kräftigeren, temperamentvolleren und mit guten Gaben ausgerüsteten Knaben am leichtesten die Opfer solcher Lektüre. Vor einigen Jahren haben die „Münchner Neuesten Nachrichten" in ihrer Fastnachtsnummer eine köstliche Persiflage auf K. Mays „Old Shatterhand" gebracht, die sicher manchem Verehrer dieser mehr als unwahrscheinlichen Geschichten die Augen geöffnet hat. So wog in dieser Schilderung z. B. die Ausrüstung des unüberwindlichen Helden Mays, mit der er, ein Schrecken aller weißen und roten Uebeltäter, auf seinem Rosse wie der Blitz über die Prärien dahinsauste, gering gerechnet 100 Kilogramm. K. May ist für die Kritik und ernste Literatur endgiltig erledigt, aber noch lange werden er und seine Nachahmer im Gehirne unreifer Knaben Unfug anrichten. Darum ist es jederzeit mit Genugtuung zu begrüßen, wenn die Presse hie und da energisch Front gegen alle derartigen literarischen Auswüchse macht!

— R. H. Theodor v. Sickel, der hervorragende Meister und Neubegründer der Paläographie und Urkundenlehre, dessen in Meran erfolgter Hinschied bereits kurz gemeldet wurde, war den schweizerischen Fachkollegen kein Fremder. Gehörte er doch seit 1863 der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft als Ehrenmitglied an. Als ihm in den 1870er Jahren die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica übertragen ward, führten ihn im September 1876 die das große Unternehmen vorbereitenden Archivstudien auch in unser Land. In St. Gallen, Chur, Disentis, Einsiedeln, Zürich, Bern, Luzern, Lausanne und Schaffhausen hielt er sich kürzere oder längere Zeit auf, um an Ort und Stelle die überlieferten Diplomata, namentlich des 10. Jahrhunderts, zu untersuchen und zu bearbeiten. Auf Wunsch des Ausschusses der schweizerischen Geschichtforschenden Gesellschaft, an deren Spitze damals Georg von Wyß stand, legte Sickel im folgenden Jahre die auf seiner Schweizerreise gewonnenen Resultate in einer bei S. Höhr in Zürich erschienenen, besondern Schrift, betitelt „Ueber Kaiserurkunden in der Schweiz", nieder, die nicht nur alle ihm vorgelegenen Kaiser- und Königsurkunden aus der Ottonenzeit zusammenfaßte und kritisch würdigte, sondern auch noch eine Reihe von Karolingerurkunden in den Stiftsarchiven St. Gallen und Pfävers in ihren Rahmen einschloß. Die Ausgabe der sächsischen Kaiser- und Königsurkunden ist Sickels Meisterwerk geworden und hat dessen Namen als eines bahnbrechenden Forschers begründet.

— Paris, 22. April. In Emile Gebhart, der am 21. dies neunundsechzigjährig starb, hat die Pariser Sorbonne einen ihrer beliebtesten Lehrer verloren. Er zog nicht nur die Fachleute der romanischen Literaturgeschichte an, sondern auch alle gebildeten Kreise und namentlich die Frauenwelt, die in ihm den geistreichen, feinen, oft humorvollen Redner zu schätzen wußte. Gebhart wurde 1839 in Nancy geboren. Er vollendete seine Studien in der französischen Archäologenschule von Athen und diente dort Renan als Führer während seines Besuches der Akropolis. Im Jahre 1865 wurde er Professor der ausländischen Literatur in Nancy und 1880 rief man für ihn an der Pariser Sorbonne die eingegangene Professur für südeuropäische Literatur wieder ins Leben. Schon seine Doktorschrift von 1860 über die Geschichte des Naturgefühls bei den griechischen und römischen Dichtern wurde von der französischen Akademie ausgezeichnet, und im Jahre 1904 wurde er selbst Akademiker als Nachfolger des Pädagogen Greard. Nachdem Gebhart mehrere Werke über Praxiteles, über die altgriechische Malerei und andere antike Stoffe geschrieben, wandte er sich ganz dem Studium des italienischen Mittelalters und der Renaissance zu. Nach einem Buche über Rabelais, die Renaissance und die Reformation folgte 1879 das Hauptwerk „Les origines de la Renaissance en Italie". Wichtig ist auch „L'Italie mystique, histoire de la renaissance religieuse au moyen âge". In Zeitungen und Zeitschriften waren namentlich seine historischen Novellen beliebt. Er hat sie in den Bänden „Au Son des Cloches" (1898) und „D'Ulysse à Panurge" (1902) vereinigt. Weniger gelang ihm der Papstroman „Autour d'une Tiare" (1896). In den Dreyfus-Wirren mischte sich Gebhart auch in die Politik und wurde einer der Mitbegründer der nationalistischen Vaterlandsliga. Er litt schon seit einigen Jahren an der Zuckerkrankheit, die sich plötzlich durch ein Hinzutreten der Lungenentzündung verschlimmerte. Der Erzbischof von Paris besuchte ihn auf dem Sterbebette, nachdem ihm ein engbefreundeter Geistlicher die Sterbesakramente gereicht hatte. Gebhart wird in der Sorbonne sehr schwer zu ersetzen sein.